

Institut für Agrar- und Sozialökonomie in den Tropen und Subtropen

Fachgebiet: Ländliche Soziologie der Entwicklungsländer

Prof. Dr. Thomas Bierschenk

**Kooperation und Konkurrenz um Land von
Ackerbauern und Viehzüchtern im
Südwesten Nigers**

eingereicht von

Dominikus Collenberg

Kohlenstraße 177

45529 Hattingen

Hohenheim, den 22. Dezember 1995

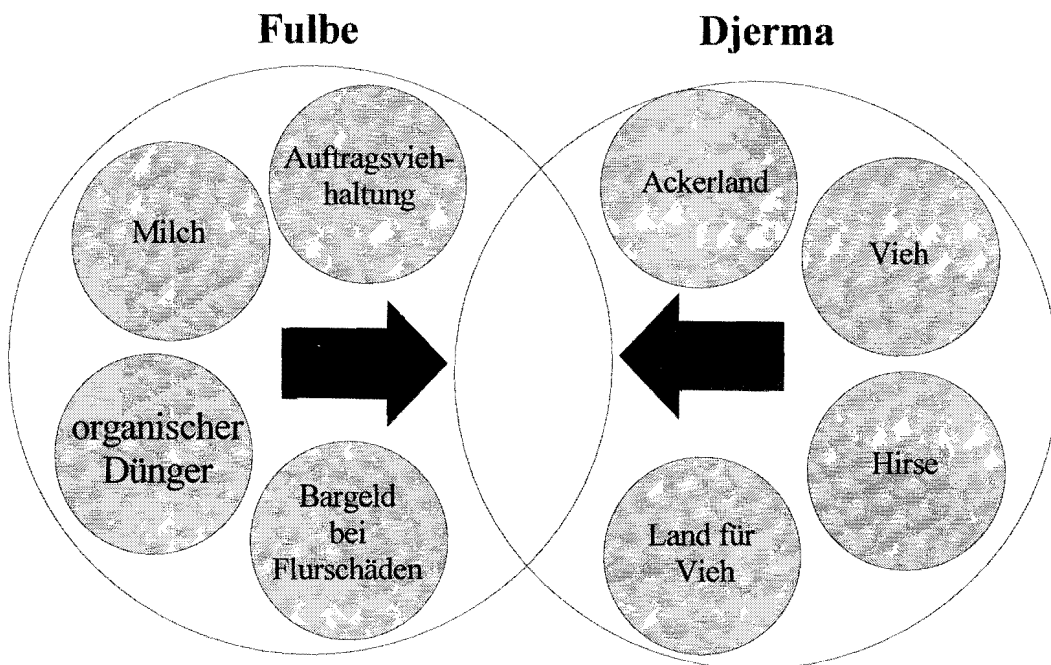
Diese Arbeit wurde gefördert aus Mitteln der Eiselen Stiftung, Ulm

8 Schlußfolgerungen

Landverteilung, in Form der Besitz- und Eigentumsrechte an Land, ist ein wesentlicher Bestandteil komplexer Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen von Ackerbauern und Viehzüchtern innerhalb des lokalen gesellschaftlichen Systems.

In der Region Kirtachi ist Land ein relativ knapper Faktor, dessen Verteilungsorganisation mit zunehmender Verknappung eine stetig steigende Bedeutung hat. Dies ist vor dem Hintergrund eines Bevölkerungswachstums von 5,3%³² (Verdoppelung der Bevölkerung in weniger als 14 Jahren), das nicht nur durch die natürliche Wachstumsrate, sondern auch durch Migration verursacht wird, zu sehen. Eine weitere Verknappung und dadurch eine noch intensivere **Konkurrenz** um die Verteilung des Landes, das schon heute im Zentrum vieler Auseinandersetzungen steht, ist damit absehbar.

Das lokale wirtschaftliche System gründet auf den beiden Produktionsfaktoren Land und Vieh. Land stellt zwar die unabdingbare Grundlage aller agrarischen Produktion dar, doch wird die Integration der Viehhaltung in die Landbewirtschaftung allgemein als notwendige Bedingung einer dauerhaften Wirtschaftsweise im Sahel angesehen (z.B. Speirs & Olson, 1992).



32 Berechnet aus Daten des Ministère du Plan, Recensement général de la population 1988, Niamey 1991

Der intensive Austausch der beiden Faktoren bildet die zentrale Schnittstelle zwischen den Djerma und den Fulbe. Das gegenwärtige Betriebssystem gründet auf der **Kooperation** mit der jeweils anderen Ethnie. Isoliertes Wirtschaften einer sozioprofessionellen Gruppe könnte, bei der Nutzung des gegenwärtigen Produktionssystems, keine dauerhafte Landbewirtschaftung gewährleisten.

Die gegenwärtigen Wirtschaftssysteme der beiden sozioprofessionellen Gruppen können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind jeweils offene Systeme. Erst in Verbindung mit dem Produktionssystem der anderen Gruppe entsteht ein komplexes und dauerhaftes Landbewirtschaftungssystem³³. Die sozioprofessionelle Aufteilung der Gruppen verhinderte nicht die Integration von Landwirtschaft und Viehzucht, sondern sie impliziert genau diese Integration in das regionale agropastorale System. Alle die Gehöfte, die sich einen Düngevertrag leisten können, nutzen auch diese Möglichkeit. Eine Einbindung der Viehhaltung in die einzelnen Gehöfte würde aller Voraussicht nach zu keiner wesentlichen Verschiebung der Düngeaktivitäten führen (Abschnitt: 7.2.2. S. 70).

In dem gegenwärtigen System entstehen, durch die Komplexität, aber hohe Transaktionskosten. Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß dieses durch die wirtschaftliche Ineffizienz für das System ungünstig ist. Viele der Austauschrelationen zwischen den Gruppen, die mit den hohen Transaktionskosten verbunden sind, müssen als interne Umverteilungsmechanismen, die zur Stabilität des Wirtschaftssystems beitragen, gesehen werden³⁴. Die Komplexität ermöglicht es aber auch, ein ökologisch sehr empfindliches Wirtschaftssystem, in dem verschiedene Akteure um die Faktoren Land und Vieh konkurrieren, dauerhaft funktionsfähig zu halten.

33 An dieser Stelle soll angemerkt werden, daß jede sozioprofessionelle Gruppe auch den Produktionsbereich in ihr Betriebssystem übernehmen könnte, der jetzt noch von der anderen Gruppe betrieben wird. Warum dies einen sehr schwierigen Prozeß darstellen würde, kann in dieser Arbeit nicht erklärt werden. Sicher ist aber, daß es für die Betriebe in absehbarer Zeit nicht möglich ist, diesen Integrationsprozeß zu leisten. Viele Projekte, die diese Integration anstreben, sahen sich mit geringer Akzeptanzbereitschaft der Zielgruppe konfrontiert.

34 Als solche Umverteilungsmechanismen können beispielsweise die Zahlungen der Viehhalter für Flurschäden gesehen werden. Die Fulbe haben eine höhere Liquidität und ihnen ist es somit möglich, größere Geldmengen zu beschaffen, was den Djerma in der Art nur durch außerlandwirtschaftliche Arbeit möglich ist. Dieser Austausch findet in einer Zeit statt, in der die Herden der Fulbe alle vor Ort sind, die Fulbe also durch Milch- und Viehverkauf besonders liquide sind, die Ackerbauern aber, in dieser Zeit kurz vor der Ernte, u.U. leere Hirsespeicher haben und zusätzliche Liquidität zum Nahrungsmittelkauf benötigen. Auf der anderen Seite könnte man die monetären Flüsse von den Ackerbauern an die Viehzüchter für die Auftragsviehhaltung wiederum wie eine überhöhte Kontoführungsgebühr betrachten. Die Viehhalter erhalten dadurch in einer Zeit ein zusätzliches Einkommen, in der sie sonst keine vergleichbare Einkommensmöglichkeit finden, weil ihre Tiere weitgehend auf Transhumanz sind.

8.1 „Kontrolle über Land“ - „Zugang zu Land“

Ein wichtiger Bestandteil der Dynamik innerhalb des Beziehungsgeflechts der Ethnien, stellt die Unterscheidung der zwei Gruppen der Ressourcennutzer und der politischen Autoritäten dar. Für die Verteilung von Land unterschied Lund (1995) drei wesentliche Bereiche von Konfrontationsfeldern:

- zwischen Ressourcennutzern um den Zugang zur Ressource;
- zwischen politischen Autoritäten um Macht und Rechtsentscheidungen;
- und zwischen Ressourcennutzern und den politischen Machthabern um die Ausweitung der jeweiligen Kontrollrechte.

Diese Aufteilung in Ressourcennutzer und politische Autoritäten verläuft aber nicht zwischen den Ethnien, sondern verläuft jeweils innerhalb einer jeden. Eine Unterscheidung innerhalb des gegenwärtigen Produktionssystems muß zwischen derjenigen Gruppe, die ausschließlich einen ‘Zugang zu Land’ und der, die die ‘Kontrolle über Land’ hat, getroffen werden (Okoth-Ogendo, 1979).

Die Djerma die fast alleinigen Eigentümer von dem Lande. Ihnen und ihrer politischen Klasse (im besonderen: *amiiru*, *kwara koy*) obliegt die ‘Kontrolle über Land’. Der ‘Zugang zu Land’ ist für alle anderen Gruppen nur durch Kooperation mit dieser politischen Klasse möglich.

An der Darstellung des Austauschs von Land (vgl. Abschnitt: 6.2., S. 40) zeigt sich der Einfluß politischer Überlegungen auf die Praxis der Landvergabe in dieser Region. Mit Ausnahme der *windi koy*, die ihre Entscheidungen über die Landvergabe der zu ihrem Gehöft gehörenden *laabu* von persönlichen und wirtschaftlichen Einflüssen abhängig machen, sind die Entscheidungen der *kwara koy* und des *amiiru* maßgeblich durch politische, und darin auch wirtschaftliche, Interessen beeinflusst.

Das Landrecht steht in einem stetigen Wandel, so daß mächtige gesellschaftliche Gruppen einen maßgeblichen Einfluß auf die weitere Rechtspraxis und Gestaltung der Landvergabe haben. Chanocks (1991) Begriff der ‘Realitätsformung’ ist ohne Einschränkung auf die politische Wirklichkeit im Kanton Kirtachi anzuwenden. Wie Abschnitt 6.2. ‘Der Austausch von Land’ zeigt, wird von seiten der politisch einflußreichen Personen Recht für verschiedene gesellschaftliche Gruppen unterschiedlich

ausgelegt und eine aktive Veränderung von tradierter Rechtsauffassung in ihrem Sinne vorgenommen. Die Veränderung der lokalen Landbesitzverfassung und das unterschiedliche judikative Vorgehen findet in der analysierten lokalen Arena Kirtachis in ähnlicher Weise statt, in der es von Berry (1993) und Bassett (1992) beschrieben wurde.

In diesem System haben die Fulbe sich als bedeutende Kraft etabliert. Von ihrem Mitwirken und ihren Entscheidungen sind auch die für die Vergabe von Land einflußreichen Personen in vieler Hinsicht abhängig, obwohl die Fulbe nur marginal an der Kontrolle über Land beteiligt sind.

In der Erhebungsregion haben die politisch einflußreichen Landeigentümer oder -Verwalter jeweils eine sehr enge Beziehung zu den Fulbe. Diese Beziehung nutzen sie zwar, wie der *amiiru*, auch deutlich für ihre eigenen Belange, doch besteht ein klares gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Die Macht des Auftragsviehnehmers, der eine große Herde eines reicheren Landbesitzers in seiner Obhut hat, muß als sehr hoch eingeschätzt werden. Wie gezeigt, ist auch gerade diese Kooperation von vielen weiteren außerökonomischen Prozessen begleitet, die eine große Bedeutung der Kooperationsbeziehung unterstreichen.

So hat der *amiiru* sein gesamtes Vieh in einer Herde des *wuro winde* Buiga. Das *wuro winde* Buiga wiederum bekommt ein Großteil des ihm zur Verfügung stehenden Landes durch den *amiiru*. Die Lage des *wuro* bringt eine Ausweitung des Einflußbereiches des *amiiru* auf Kosten des Einflusses Malas mit sich. In dem *wuro winde* Buiga lebt der *rugga*, der *mawDo laawol fulfulde*, der Führer für den Weg der Fulbe, der für die Belange der Fulbe in diesem Kanton verantwortlich ist. Dieser intensive Austausch zwischen politischen Autoritäten wie auch zwischen den meisten Gehöften der beiden Ethnien, der weit über wirtschaftliche Beziehungen hinaus geht und das soziale Gefüge wesentlich mitbestimmt, führt zu einer sich kontinuierlich wandelnden doch für den Einzelnen stabilen Landbesitzverfassung.

Diese Kooperation steht aber nur Mitgliedern bestimmter Gruppen offen. Die Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe verschafft dem Individuum eine gewisse Sicherheit nicht von bestimmten Ressourcen ausgeschlossen zu werden (Berry, 1993).

Die Migranten, die zu dem außerordentlich hohen Bevölkerungswachstum und damit dem steigenden Landdruck beitragen, zählen zu der Gruppe, der diese Sicherheit nicht zukommt. Am Beispiel des Fulbe, der aus dem weiter entfernten Karma kam (siehe S. 42), und nicht zu den autochthonen Fulbe zählte, lässt sich die Unterscheidung zwischen ausschließlichen Ressourcennutzern und denjenigen, die auch politische Macht haben, zeigen. Der fremde Fulbe aus Karma zählte nicht zu der Gruppe, die einer gewissen 'Ausschlußsicherheit' (im Sinne von Berry, 1993) gewiß sind. Rechtliche Unterscheidungen werden zwischen den Mitgliedern bestimmter Gruppen gemacht, die zu einem völligen Ausschluß von bestimmten Ressourcen führen können.

Für diese 'Ausschlußsicherheit' von dem Faktor Land steht im Raum Kirtachi die Mitgliedschaft innerhalb der Gruppe der autochthonen Fulbe. Sie sind ein wesentliches Element des lokalen politischen und wirtschaftlichen Systems.

8.2 Intervention von außen

Das Produktionssystem stellt sich gegenwärtig trotz oder gerade durch die intensive Vernetzung der einzelnen Teile miteinander als für die Majorität der Bevölkerung stabil dar. Diese Stabilität verschafft die Grundlage für eine dauerhafte Wirtschaftsweise im lokalen Kontext. Unter dem Einfluß des zunehmenden Landdrucks versuchen gegenwärtig der Staat und ausländische Geber eine Produktivitätssteigerung der Wirtschaftsweise und eine Festschreibung von Landtiteln zu erreichen.

Das Ziel der Produktivitätssteigerung wird im Kanton Kirtachi durch ein Bewässerungsprojekt zu erreichen versucht. Das Festschreiben von Landtiteln ist ein Ziel des neuen „code rural“ der gegenwärtig im Niger entwickelt wird.

8.2.1 EG - Vergabe des neu erschlossenen Landes wird dem lokalen politischen System überlassen

Der Kanton Kirtachi stellt gegenwärtig das Interventionsgebiet für ein großes EG Bewässerungsprojekt dar³⁵. Die am Fluß Niger liegenden Überschwemmungsflächen sollen zu Bewässerungsflächen ausgebaut werden. Gegenwärtig werden die Felder von Frauen bebaut, die in sehr mühevoller Handarbeit Überschwemmungsreis anbauen. Diese Arbeit führt oftmals, aufgrund des Mangels an Regulierbarkeit der na-

35 Informationen von Joachim Knoth, Mitarbeiter in dem Projektmanagement.

türlichen Überflutung, zu geringen Erträgen. Die restlichen Flächen werden, eben wegen der zeitweisen Überflutung, ausschließlich als Viehweiden genutzt.

Die Erschließung der Felder ermöglicht eine regulierte Überflutung der Bewässerungsflächen. Die Einführung der Pflugarbeit in den Reisbau wird damit ermöglicht. Insgesamt ist mit bedeutend höheren und jährlich sicheren Ernten zu rechnen. Es wird auf den Feldern eine Marktfrucht angepflanzt werden können, deren Angebot auf dem lokalen Markt die Nachfrage nicht deckt und somit der Absatz des Reises zu hohen Preisen garantiert ist.

Weil der Absatz des Produktes nicht problematisch scheint, sollte mit der technischen Fertigstellung der Bewässerungsflächen die Verteilung des Landes mit im Zentrum des Interventionsplanes des Projektes stehen. Nach der Fertigstellung des Projektes steht eine heute noch nicht feststehende Zahl von wirtschaftlich sehr wertvollem Land zur Verteilung an. Gegenwärtig ist es geplant, die Verteilung des erschlossenen Landes den lokalen politischen Strukturen zu überlassen.

Das lokale System der Bodenverteilung für landwirtschaftlich ertragreiche Flächen, stellt sich gegenwärtig, wie beschrieben, als sehr komplex und hierarchisch organisiert dar. Derzeit übernehmen die Djerma die Verteilung des Landes. Für sie stellt es sich auch als konsequente Weiterführung der historischen Entwicklung dar, wenn die Landverteilung weiterhin in ihren Händen bleibt.

Würde vom dem intervenierenden Projekt aus die Landverteilung nicht in einer Weise reguliert, wären folgende Auswirkungen höchstwahrscheinlich:

1. Frauen würden kaum mehr im Reisanbau tätig sein³⁶. Sie würden an der Organisation der Verteilung des Landes nicht teilhaben.
2. Weideflächen, die in den trockenen Jahreszeiten das Hauptweidegebiet der Region darstellten, würden nicht mehr als solche zur Verfügung stehen. Die

36 Viele der Folgeerscheinungen des Projektes können hier nicht angesprochen werden. Ein wesentliches Problem ist der voraussehbare Wechsel in der Bewirtschaftung der Flächen. Heute sind es vorwiegend Frauen, die Reis auf dem gegenwärtigen Überschwemmungsland anbauen. Andere schon vor 30 Jahren amenagierte Flächen zeigen aber, daß nach der Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit (im besonderen wird der Pflug eingeführt) nicht mehr die Frauen den Reis anbauen, sondern es jetzt eine Arbeit wird, die von den Männern übernommen wird. Vom Seminar für Ländliche Entwicklung Berlin wird im kommenden Sommer eine Gender Analyse in diesem Projekt durchgeführt.

Viehhalter stehen dem Projekt aus diesem Grund mit großer Skepsis gegenüber.

3. Die Verteilung des Landes würde von den Gremien übernommen, die gegenwärtig den politischen Einfluß über Land haben, im besonderen wären es:

- *amiiru*,
- *kwara koy*, und in beschränktem Maße die
- *windi koyey*

4. Ein Einfluß anderer Gruppen auf die Landverteilung ist nicht wahrscheinlich.

Stellt sich das Projekt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region als sicherlich sinnvoll dar, dann ist die Wirkung auf die gesellschaftliche Dynamik noch nicht klar abzusehen. Sicherlich ist die zunehmende Dominanz der schon heute landverteilenden politischen Klasse zu erwarten. Diese wird dadurch verstärkt, daß die zu verteilenden Flächen eine weit höhere Ertragskapazität haben, als die bis jetzt zur Verteilung anstehenden Flächen.

8.2.2 Code Rural - Festsetzung der Besitzverhältnisse bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen

Die Dynamik im System der Bodenverteilung ist ein wesentliches Kennzeichen vieler ruraler afrikanischer Gesellschaften (Okoth-Ogendo, 1976; Goody, 1980). Im Kanton Kirtachi, so hat diese Analyse gezeigt, ist diese Dynamik und der stetige Wandel in der Bodenrechtsverfassung ein ausgeprägt vorzufindenes systemimmanentes Element.

In den Augen des außenstehenden Betrachters führt dieser stetige Wandel der Bodenrechtsverfassung zu Folgeerscheinungen, die als Unrecht angesehen werden. Die ungerechten Folgen, so konnte dargestellt werden, treffen vornehmlich die Mitglieder von gesellschaftlich nicht relevanten Gruppen. Für die Mitglieder der politisch einflußreichen Gruppen ist das lokale Rechtssystem weitestgehend stabil und abschätzbar. Ein Einklagen von Recht ist aber auch für sie nicht möglich. Zur Reglementierung auch dieser ungerechten Folgen der Organisation der lokalen Landverteilung wird derzeit im Niger der neue code rural entwickelt.

Der code rural beinhaltet eine Festschreibung der Landtitel für die gegenwärtigen Nutzer. Dabei wurde versucht, durch intensive Forschung und langjährige Arbeit die im Niger existierenden traditionellen Bodenrechtsverfassungen weitgehend zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist das Gehöft, von dem aus die Rodung des Feldes vorgenommen wurde, im Eigentum des Landes und der Gehöftvorstand wird als Eigentümer in den zu erstellenden Kataster eingetragen. Der gegenwärtige Nutzer, sollte das Feld verliehen sein, wird als Pächter mit in den Kataster aufgenommen. Beiden Gruppen öffnet der code rural somit eine rechtliche Sicherheit für die Landnutzung. Auch können gemeinschaftliche Eigentumsrechte an Land mit in den Kataster eingetragen werden, was der realen Landbesitzverfassung oftmals entspricht (Republique du Niger, 1993).

Auf die Darstellung des genauen Inhalts des code rural soll hier verzichtet werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die mögliche Umsetzung der Festlegung und Erfassung der Landtitel. Dafür wird eine lokale Kommission verantwortlich sein. An diese Kommission muß sich jeder wenden, der einen Landtitel festgeschrieben bekommen möchte.

Für den Kanton Kirtachi ist geplant, als wichtiges Mitglied in die Kommission den *amiiru* mit hinein zu nehmen. Unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen im Kanton Kirtachi ist eine tendenziöse Festschreibung der Landtitel absehbar. Will man einen Titel für ein Feld erlangen, dann muß man selber zu der Kommission gehen, um ihn festlegen zu lassen. Hat jemand einen Titel beantragt, dann ist es für andere möglich in einer gewissen Frist einen Einspruch auszusprechen. Dieses muß aber vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Titel, wie auch die Bekanntgabe der Titel für die Möglichkeit des Einspruchs, jeweils schriftlich erfolgt. Die Fulbe, als wichtigste landleihende Gruppe, sind aber im Kanton Kirtachi zu nahezu 100% Analphabeten³⁷.

Vor diesem Hintergrund ist aber eine gerechtere Landverteilung und eine gerechte Festschreibung von Titeln, was der code rural erreichen will, für die Nutzer des Landes sehr fraglich.

37 Es ist mir kein Fulbe bekannt, der im Kanton Kirtachi die Schule besucht hat oder anders alphabetisiert worden wäre. Die Fulbe bringen verschiedene Argumente gegen den Schulbesuch vor, doch scheint sich die Einsicht durchzusetzen, daß es sinnvoll wäre, wenn wenigstens einige von ihnen lesen und schreiben könnten.

Das komplexe System der Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen um Land und Vieh zwischen den Djerma und den Fulbe in der Region Kirtachi ist ein gegenwärtig trotz seiner Offenheit und Dynamik relativ stabiles Gefüge. Diese aus den intensiven Beziehungen abgeleitete, Stabilität steht durch die stetig wachsende Knappheit der Ressource Land unter Druck. Die Stabilität ist für die beiden gesellschaftlich einflußreichsten Gruppen der Ackerbauern und Viehzüchter innerhalb des gegenwärtigen Produktionssystems gegeben. Durch die unabdingbare Änderung von Landverfügbarkeit, Eigentumsrechten und Produktionssystemen, die teilweise durch die Intervention von außen mit bedingt werden, sind größere Veränderungen des Systems zu erwarten.